



Vorlage

Datum: 17.10.2017
Vorlage FB II/3323/2017

TOP	Betreff 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt/Der Rat beschließt die 3. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2017	öffentlich
Rat	28.11.2017	öffentlich

Sachverhalt:

In der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 21.12.1998 (OVO) sind einige Ergänzungen erforderlich.

Die entsprechenden Verordnungen aller Kommunen im Oberbergischen Kreis sollen möglichst einheitlich gefasst werden, um der Polizei und ggfs. eingesetzten Kräften aus anderen Kommunen die Kontrolle und Ahndung zu erleichtern. Insbesondere sollen die verbotenen Handlungen möglichst umfassend aufgelistet werden.

In die bisherige OVO werden daher die folgenden, bisher noch nicht explizit aufgeführten Tatbestände aufgenommen:

- In § 2 Absatz 2 Ziffer 3 wird besonders auf die Verbote des Feuermachens, des Grillens und des Übernachtens hingewiesen. Ausnahmen von diesen Verboten, z.B. bei einer Veranstaltung in der Wupperau, können über § 9 der OVO genehmigt werden.
- In § 5 Abs. 1 Nr. 1 wird die Auflistung der Abfälle, die nicht weggeworfen werden dürfen, um den Begriff „Zigarettenkippe“ ergänzt.

- Weiterhin wird in § 5 Abs. 1 explizit darauf hingewiesen, dass das Spucken auf Flächen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, verboten ist.

Weiterhin kommt es immer wieder zu Beschwerden über Probleme mit unangeleiteten Hunden auf dem Bahntrassenradweg und an der Wuppervorsperre.

Daher wird für den Bahntrassenweg und den sehr schmalen Teil des Rundweges um die Wuppervorsperre, der im beigefügten Plan markiert ist, ein Anleingebot für alle Hunde verfügt.

§ 4 der OVO wird entsprechend ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Roland Kissau

Anlagen:

Text der Änderungsverordnung